

# URKUNDE

über die Eintragung in eine bei der Ingenieurkammer Hessen geführte Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise gemäß § 59 HBO 2002.

**Herr Dipl.-Ing. (FH) Alexander Wolff**

---

Geburtsdatum: 16.05.1968  
Geburtsort: La Chaux-de-Fonds/Schweiz  
Wohn-/Büroanschrift: Ingenieurbüro Wolff  
Elisabethenstraße 10  
63579 Freigericht

ist auf Grund des Beschlusses des Eintragungsausschusses vom **27.08.2003** in eine Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise gemäß § 9 Abs.1 NBVO (Nachweisberechtigtenverordnung vom 3. Dezember 2002, NBVO, GVBI I, S. 729) eingetragen und wird geführt als Nachweisberechtigter

**für Schallschutz gem. § 4 Abs. 1 NBVO**

Diese Urkunde dient zum Nachweis der Eintragung gegenüber der Bauherrschaft und ist nur wirksam in Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Bescheid und dem Nachweis einer Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe im Sinne von § 6 Abs. 3 NBVO.

Die Eintragung als Nachweisberechtigter erlischt - unbeschadet der Möglichkeit der Löschung und des Widerrufs aus anderen Gründen - spätestens mit Vollendung des 70. Lebensjahres.

Die Urkunde verbleibt im Eigentum der Ingenieurkammer und ist bei einer Löschung der Eintragung auf einfaches Verlangen an diese zurückzugeben.

Der Listeneintrag wird geführt unter der Nummer **Sc-420A-IngKH**.

Wiesbaden, den 16. November 2015

*Udo F. Meißner*

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner  
Präsident  
der Ingenieurkammer Hessen



*P. Starfinger*

Dipl.- Ing. (FH) Peter Starfinger  
Geschäftsführer  
der Ingenieurkammer Hessen